

Vortrag an den Ministerrat

Verfassungsgerichtshof – Ernennungsvorschlag Ersatzmitglied

Es ist die Stelle eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes neu zu besetzen. Das Ersatzmitglied ist auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten zu ernennen.

Die Ausschreibung zur Bewerbung um die freigewordene Stelle erfolgte im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 30. September 2021 sowie in den für amtliche Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen. Die Bewerbungsfrist endete mit 28. Oktober 2021.

Auf Grund der eingelangten Bewerbungen rege ich an, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung von Univ.-Prof. Dr. Daniel Ennöckl, LL.M. zum Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes vorzuschlagen, da er aus folgenden Gründen in besonderem Maße geeignet erscheint:

Univ.-Prof. Dr. Ennöckl ist ein ausgewiesener Experte im Bereich Umweltrecht und ist seit 2021 Leiter des Instituts für Rechtswissenschaften an der Universität für Bodenkultur in Wien.

Univ.-Prof. Dr. Ennöckl hat das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien im Jahr 1996 abgeschlossen. Nach Absolvierung des Zivildienstes im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und der Gerichtspraxis war er von 1998 bis 2002 als Rechtsanwaltsanwärter tätig und legte 2002 die Rechtsanwaltsprüfung ab. Während dieser Zeit erfolgte 1999 die Promotion zum Doctor iuris an der Universität Wien sowie die Absolvierung eines Postgraduate Studiums an der Donauuniversität Krems.

Ab 2003 war Univ.-Prof. Dr. Ennöckl Universitätsassistent am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien tätig. Im Oktober 2009 erfolgte die Ernennung zum Assistentenprofessor und im November 2012 die Habilitation für die Fächer Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht sowie die damit zusammenhängenden Bereiche des Europarechts. Im Jänner 2013 folgte die Ernennung zum assoziierten Professor am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien.

2017 war Univ.-Prof. Dr. Ennöckl als Gastprofessor an der Jagiellonen-Universität Krakau tätig. Von 2018 bis 2021 war er Leiter der Forschungsstelle Umweltrecht an der Universität Wien. 2021 erfolgte der Wechsel an die Universität für Bodenkultur.

Univ.-Prof. Dr. Ennöckl hat zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht. Er ist unter anderem Mitherausgeber der Zeitschrift Tier- und Artenschutz und Mitherausgeber des Jahrbuchs Umweltrecht sowie Betreiber des Umweltrechtsblogs.

Univ.-Prof. Dr. Ennöckl übt eine Vielzahl weitere Funktionen aus, unter anderem Mitglied des Aufsichtsrates der Umweltbundesamt GmbH, Mitglied des Vorstands des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes und Mitglied des Kuratoriums der Diakonie Eine Welt.

Univ.-Prof. Dr. Daniel Ennöckl, LL.M. erfüllt die Ernennungsvoraussetzungen gemäß Art 147 Abs. 2 und 3 B-VG. Eine Unvereinbarkeit iSd Art 147 Abs. 4 B-VG liegt nicht vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Daniel Ennöckl, LL.M. zum Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes vorzuschlagen.

14. Dezember 2021

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler